

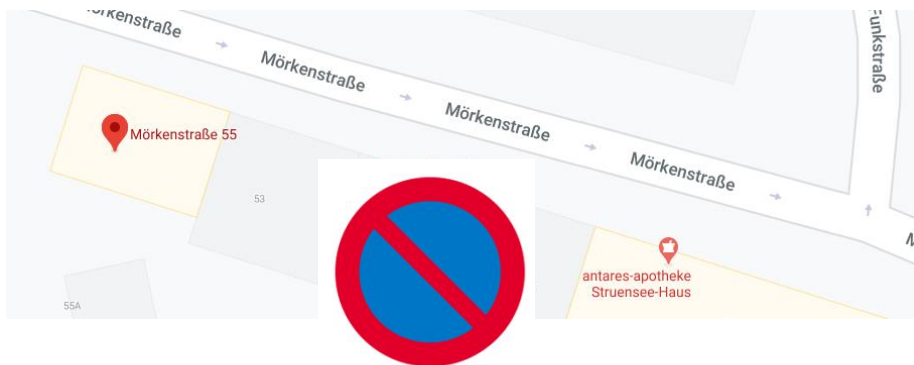


STRUENSEE-HAUS IN DER MÖRKENSTRASSE

ACHTUNG: Neue Parksituation am Struenseehaus

Liebe Patientinnen und Patienten,
liebe Lieferanten und Krankentransporter,

in Kürze wird eine neue Halteverbotszone vor dem Struenseehaus eingerichtet,
die sich dann von der Mörkenstraße 55 bis zu unserer Tiefgarageneinfahrt
erstreckt:



Dies bedeutet, dass (wie bisher auf der kürzeren Halteverbotszone)
Privatfahrzeuge lt. §12 StVO maximal 3 Minuten sowie **Krankentransporte und Lieferanten maximal 20 Minuten** (zum Ein- und Ausladen) dort **halten dürfen**.

Widerrechtliches **Parken** wird künftig **streng** von der hiesigen Polizei beobachtet
und direkt mit einem Strafzettel bzw. mit Abschleppen **geahndet**.

Die Polizei hofft, damit die teils chaotische Verkehrssituation in der
Mörkenstraße zu beruhigen. Bitte beachten Sie daher die neue Regelung!

Vielen Dank für Ihr Verständnis,
Ihre Praxen des Struensee-Hauses

Wichtig!!
Zusätzlich ab 18.12.2020 gilt im
gesamten angrenzenden Bereich
Anwohnerparken
Parken max. 3 Stunden mit Parkschein